



Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Dr Erwin Kessler, Präsident
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil
kessler.e@vgt.ch 052 378 23 01 (Beantworter)

Staatsanwaltschaft Frauenfeld
St Gallerstr 17
8510 Frauenfeld

30. November 2017

Hiermit erstatte ich

Strafanzeige

gegen Unbekannt

wegen

Amtsgeheimnisverletzung.

BEGRÜNDUNG:

1. Im Ermächtungsverfahren in der Strafsache Regierungsrat Walter Schönholzer reichte dessen Rechtsanwalt Dr Hans Munz am 1. November 2017 dem Ratsbüro eine Stellungnahme ein (Beilage 1).

2. In dieser Stellungnahme verweist Dr Munz auf Seite 7 oben auf einen Protokollauszug der GFK-Subkommission DIV vom 6. Oktober 2017 und legte diesen als Beilage 2 bei.

3. Dieses Protokoll ist noch nicht im Rat behandelt worden und unterliegt deshalb im Sinne von § 68 Abs. 5 des GOGR dem Amtsgeheimnis. Demnach können zwar Parlamentarier in der Regel Einsicht nehmen in solche unveröffentlichte Protokoll; sie sind dann aber selbstverständlich gegenüber Dritten an das Amtsgeheimnis gebunden. Eine andere Auslegung von § 68 Abs. 5 GOGR würde keinen Sinn machen.

4. Die StA ist gehalten, durch Befragung von RA Munz und RR Schönholzer und ggf weiterer Personen den Unbekannten - zu ermitteln und Anklage wegen Amtsgeheimnisverletzung zu erheben.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

Beilage:

1 Stellungnahme von Rechtsanwalt Munz vom 1. November 2017 an das Ratsbüro